

KOMMUNAL



RUNDSCHAU

Amtsblatt

Ausgabe
Januar 2008



Parthenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Uwe Herrmann – Bürgermeister Stadt Naunhof
Jürgen Kretschel – Bürgermeister Gemeinde Parthenstein

Für die Orte Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen

700 – Jahre Ersterwähnung von Großsteinberg

Jubiläumsfeierlichkeiten vom 22. – 29. Juni 2008.



Vertreter der Großsteinberger Vereine und Einrichtungen haben sich zum Festkomitee zur Vorbereitung und Durchführung der 700-Jahrfeier zusammengeschlossen.

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, denn den Einwohnern von Großsteinberg und Parthenstein sowie Gästen soll ein unterhaltsames Programm geboten werden.

Die Festwoche beginnt am Sonntag, dem 22. Juni, mit einem Festgottesdienst in der Kirche Großsteinberg und einer Handwerkerstraße in der Alten Dorfstraße sowie dem „Tag der offenen Tür“ der Freiwilligen Feuerwehr Großsteinberg, die in diesem Jahr ihr 70-jähriges Bestehen feiert.

Die darauffolgende Woche gestalten die Vereine und die Kindereinrichtungen mit einem abwechslungsreichen Angebot der Unterhaltung und Information.

Am Freitag und Samstag finden in Anlehnung an das alljährliche Sportfest diverse sportliche und kulturelle Veranstaltungen auf dem Festplatz (Sportplatz) statt. Für den Samstagabend konnte die Liveband „Anton aus Tirol“ gewonnen werden. Es wird u.a. Traditionsfußballspiele, einen lustigen Staffellauf, Mini- und Maxi-Playback-Show, ein Konzert des Jugendblasorchesters Grimma und weitere Überraschungen geben.

Als Höhepunkt und Abschluss der Feierlichkeiten wird ein Festumzug mit historischen Bildern und Darstellungen der Gegenwart vorbereitet. Bürger, die Interesse an der Mitgestaltung des Festumzuges haben, können sich bei Mitgliedern des Heimatvereins Großsteinberg e.V. melden (z.B. Herr Langhof, Frau Schöley, Frau Schindler, Frau Blume ...)

Die Mitglieder des Festkomitees wollen ein tolles Fest organisieren und würden sich sehr über die Unterstützung von weiteren Helfern freuen.

Das Festkomitee

Amtliche Mitteilungen

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

Bekanntmachung der Richtlinie über die Brandverhütungsschau in der Gemeinde Parthenstein

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 Ziffer 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24.06.2006, des § 22 SächsBRKG und der §§ 15 bis 19 der Verordnung über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO) vom 21.10.2005 hat der Gemeinderat Parthenstein in seiner Sitzung am 29.11.2007 nachfolgende Richtlinie beschlossen:

§ 1

Grundsätze

- (1) Die Gemeinde Parthenstein ist gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 8 SächsBRKG für die Durchführung von Brandverhütungsschauen im Gemeindegebiet Parthenstein sachlich zuständig.
- (2) Grundstücke, Gebäude, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen mit einer erhöhten Brand- und Explosionsgefahr sowie Waldflächen sind gemäß § 22 SächsBRKG einer regelmäßigen Brandverhütungsschau zu unterziehen. Das gilt auch dann, wenn bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Personen oder unwiederbringliches Kulturgut gefährdet sind.
- (3) Die Brandverhütungsschau dient der Abwehr von Gefahren, die durch Brände oder Explosionen entstehen können, sowie der Vorbereitung möglicher Feuerwehreinsätze.
- (4) Die Brandverhütungsschau umfasst alle Maßnahmen, die der Entstehung und Ausbreitung von Bränden und Explosionen entgegenwirken und wirksame Lösch- und Rettungsmaßnahmen für Menschen, Tiere und unwiederbringliches Kulturgut ermöglichen. Sie umfasst außerdem Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren für die Feuerwehren im Einsatz.
- (5) Bei der Brandverhütungsschau wird festgestellt, ob unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Technik zur Brandsicherheit brandgefährliche Zustände vorliegen. Brandgefährliche Zustände sind insbesondere solche, welche die Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch begünstigen, die Rettung von Menschen gefährden und die Brandbekämpfung behindern.

§ 2

Durchführende der Brandverhütungsschau

- (1) Die Brandverhütungsschauen können gemäß § 15 SächsFwVO von Angehörigen der Feuerwehr durchgeführt werden, sofern diese Angehörigen der Feuerwehren die in dieser Verordnung festgelegten fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Brandverhütungsschau erfüllen.
- (2) Verfügt die Gemeinde über keine Angehörigen der Feuerwehren, welche die fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Brandverhütungsschau erfüllen, nimmt die Gemeinde die Unterstützung des Landkreises Muldentale auf der Grundlage des § 22 Absatz 2 SächsBRKG in Anspruch. Gemäß diesem Gesetz stellt der Landkreis Gemeinden ohne geeignete Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr sein geeignetes Personal zur Durchführung der Brandverhütungsschau zur Verfügung.
- (3) Gemäß § 16 SächsBRKG wirken die für die Bau- und Gewerbeaufsicht zuständigen Behörden sowie die zuständige Forstbehörde bei der Durchführung der Brandverhütungsschau mit, soweit dies erforderlich ist.

§ 3

Durchführung der regelmäßigen Brandverhütungsschau, Mängelbeseitigung, Nachschau

- (1) Der von der Gemeinde festgelegte und ggf. mit dem eingesetzten Personal des Landkreises abgestimmte Termin für die regelmäßige Brandverhütungsschau ist dem Eigentümer, Besitzer oder Nutzer (Verantwortlicher) des betreffenden Objektes spätestens eine Woche vorher schriftlich mitzuteilen. Bei kleineren Betrieben, Geschäften, Gaststätten und ähnlichen Objekten, zu denen öffentlicher Zugang besteht, kann die schriftliche Mitteilung entfallen. Die Brandverhütungsschau ist dann mündlich oder fernmündlich anzukündigen.

(2) Die Behebung von festgestellten brandgefährlichen Zuständen und Mängeln ist schriftlich anzuordnen. Für die Beseitigung der festgestellten brandgefährlichen Zustände und Mängel ist dem Verantwortlichen des Objektes in der Anordnung eine angemessene Frist zu setzen.

Der Verantwortliche und die an der Brandverhütungsschau Beteiligten erhalten unverzüglich eine Ausfertigung der Anordnung.

(3) Es kann insbesondere angeordnet werden, dass:

- Objekte so instand zu setzen, zu ändern oder soweit stillzulegen sind, dass sie nicht mehr brandgefährdend wirken,
- Anlagen nicht betrieben oder Gegenstände in bestimmten Räumen nicht verwahrt werden dürfen,
- brennbare Stoffe in bestimmten Räumen nicht oder nur unter besonderen Vorkehrungen gelagert oder verarbeitet werden dürfen.

(4) Sofern für die Anordnung der Mängelbeseitigung eine andere Behörde zuständig ist, hat die Gemeinde dieser zuständigen Behörde eine Mängelanzeige schriftlich zu übermitteln.

(5) Nach Ablauf der in der Anordnung gesetzten Frist ist eine Nachschau durchzuführen, sofern nicht auf eine andere geeignete Weise nachgewiesen ist, dass die Mängelbeseitigung erfolgt ist.

(6) Werden bei der regelmäßigen Brandverhütungsschau, der Nachschau oder der außerordentlichen Brandverhütungsschau keine brandgefährlichen Zustände oder Mängel festgestellt, so ist dies in den Akten zu vermerken. Auf Verlangen des Verantwortlichen ist die festgestellte Mängelfreiheit des Objektes schriftlich zu bestätigen.

§ 4

Zeitabstände für die regelmäßige Brandverhütungsschau, außerordentliche Brandverhütungsschau

(1) Die regelmäßige Brandverhütungsschau ist grundsätzlich entsprechend der beigefügten Anlage in Zeitabständen von 3 bis 5 Jahren durchzuführen. Davon unberührt bleiben die in anderen Vorschriften bestimmten Prüfungszeiträume anderer Behörden. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

(2) Die in der Anlage festgelegten Zeitabstände können für bauliche Anlagen, die in überdurchschnittlichem Maße brand- und/oder explosionsgefährdet sind, von der Gemeinde bis auf einen Zeitabstand von einem Jahr verkürzt werden.

(3) Wurden bei der regelmäßigen Brandverhütungsschau keine brandgefährlichen Zustände oder Mängel festgestellt, so kann der Zeitabstand für das betreffende Objekt von der Gemeinde um ein Jahr verlängert werden.

(4) Eine außerordentliche Brandverhütungsschau ist bei Vorliegen von Anhaltspunkten für brandgefährliche Zustände oder Mängel durchzuführen. Sie ist auch in anderen Objekten als den in § 1 Absatz (2) dieser Satzung festgelegten Objekten durchzuführen, wenn Anhaltspunkte für brandgefährliche Zustände oder Mängel in diesen Objekten vorliegen oder angezeigt wurden.

§ 5

Kostenersatz

(1) Nach Maßgabe der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Parthenstein vom 26.02.2004 und der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Parthenstein vom 11.06.2003 sowie der 1. Verwaltungskostenänderungssatzung vom 26.02.2004 ist für die:

- Durchführung der regelmäßigen Brandverhütungsschau,
- Anordnung zur Mängelbeseitigung,
- Durchführung der Nachschau,
- Durchführung einer außerordentlichen Brandverhütungsschau

Kostenersatz von dem Verantwortlichen für das betreffende Objekt an die Gemeinde zu entrichten.

§ 6

Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Parthenstein, den 30.11.2007

J. Kretschel
Bürgermeister

Anlage zur Richtlinie über die Brandverhütungsschau in der Gemeinde Parthenstein

lfd. Nr.	Objektgruppe	Zeitabstand in Jahren
1	Versammlungsstätten, Gaststätten mit regelmäßigem Veranstaltungsbetrieb, Diskotheken	3
2	Verkaufsstätten mit einer Nutzfläche von mehr als 2.000 m ²	3
3	Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten; Sammelunterkünfte und Behelfsbauten, die Wohnzwecken dienen	3
4	Krankenhäuser und Heilanstalten mit Patientenunterkünften	3
5	Alten- und Pflegeheime, Behinderten-, Kinder und Jugendheime mit mehr als 12 Betten	3
6	Kindertagesstätten und Schulen einschl. Schulhort u. Turnhallen	3
7	Forschungseinrichtungen mit Laboren	3
8	Museen, Ausstellungsgebäude mit mehr als 1.000 m ² Nutzfläche	3
9	Betriebe, in denen feuer- und/oder explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, bearbeitet, abgefüllt, verarbeitet oder aufbewahrt werden sowie Bauten nach Industriebau-Richtlinie, insbesondere: - Betriebe zur Herstellung, Lagerung, Verarbeitung oder Abfüllung chemischer oder pharmazeutischer Stoffe und Kunststoffe, - Betriebe der Textil-, Holz- und Papierverarbeitung, - Recyclingbetriebe mit mehr als 200 m ³ Lagermenge, - sonstige Industriebetriebe mit mehr als 50 Beschäftigten	3
10	Gaststätten mit mehr als 40 Plätzen ohne regelmäßigen Veranstaltungsbetrieb	5
11	gewerbliche Lagerräume und Lagerplätze mit mehr als 1.600 m ² Nutzfläche	5
12	Büro- und Verwaltungsgebäude mit mehr als 1.600 m ² Nutzfläche	5
13	Kulturdenkmale mit besonderer Brandgefahr und/oder unwiederbringlichem Kulturgut	5
14	landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe	5
15	Waldflächen mit besonderer Brandgefahr	5
16	andere Objekte und Einrichtungen, die in lfd. Nr. 1 bis 15 nicht aufgeführt sind und deren Art oder Nutzung mit vergleichbaren Gefahren verbunden sind	3 - 5

Ende der Liste

Für die Bekanntmachung

Herrmann

Bürgermeister der Stadt Naunhof

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2007

Beschluss 01/12/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Abrechnung zur Baumaßnahme „Sanierung der Schulturnhalle der Grundschule Parthenstein im OT Großsteinberg“ gemäß der beigefügten Übersicht.

Das Ergebnis der Abrechnung wird gebilligt.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Herrmann
Bürgermeister der Stadt Naunhof

Allgemeine Mitteilungen

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig
Heilemannstraße 1, 04277 Leipzig



Amtliche Bekanntmachung

Mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 23.11.2007
Reitabgabe gemäß § 3 ReitwegeVO für den Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2012 wie folgt festgesetzt:

- die jährlich zu leistende Abgabe nach § 2 Abs. 3 ReitwegeVO auf 10,00 € und
- die verminderte Abgabe nach § 2 Abs. 4 ReitwegeVO auf 2,50 €

Gemäß § 3 der ReitwegeVO wird die Höhe der Abgabe periodisch überprüft. Auf Grund der Entwicklung der Einnahmen aus der Reitwegeabgabe und der 2006 und 2007 stark gesunkenen Höhe der Reitschäden wurde zwischenzeitlich ein deutlicher Einnahmeüberschuss erzielt. Dadurch wurde eine Anpassung der Reitabgabe erforderlich.

Die Reitabgabe kann an den bekannten Dienststellen des Forstbezirkes Leipzig erworben werden.

Leipzig, den 13.12.2007

Padberg
Forstdirektor
Leiter des Forstbezirkes Leipzig

Information der Außenstelle Parthenstein

STEUERZAHLUNGEN

Die Kämmerei möchte alle Einwohner von Parthenstein darauf aufmerksam machen, dass am **15. Februar 2008** die erste Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuervorauszahlung für das I. Quartal 2008 sowie die Hundesteuer fällig werden. Wir bitten diesen Zahlungstermin zu beachten.

Außerdem fordern wir alle Steuerzahler, die mit Steuerzahlungen aus dem vergangenen Jahr im Rückstand sind, auf, diese umgehend zu begleichen. Sie ersparen sich und der Gemeinde unnötige Kosten, da wir sonst die gerichtliche Beitreibung einleiten müssten.

Des Weiteren ist es bei begründeten Zahlungsschwierigkeiten möglich, für überfällige Steuern einen Stundungsantrag zu stellen.

Wenn Sie der Gemeinde Parthenstein eine Einzugsermächtigung erteilen, überwachen wir die Zahlungstermine und Sie geraten nicht in Zahlungsverzug.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen der Verwaltung gern zur Verfügung.

Die Kämmerei

RECHTSANWÄLTIN**Katrin Scholz**

Vertretungsberechtigung
vor allen Amts-, Land-
und Oberlandesgerichten

Kanzleianschrift
Gartenstraße 11
04683 Naunhof

E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de

Tel.: 034293 / 3 02 40

Fax: 034293 / 3 02 41

Termine nach

Vereinbarung

Tätigkeitsschwerpunkte: Arbeitsrecht, Allgemeines Zivilrecht, Verkehrsrecht

Interessenschwerpunkte: Mietrecht, Sozialrecht

ANZEIGE**Überstundenvergütung – Darlegungs- und Beweislast des Arbeitnehmers**Das Problem:

Der Arbeitnehmer macht gegenüber dem Arbeitgeber die bezahlte Freistellung von der Arbeitsleistung für von ihm angeblich erbrachte Überstunden, hilfsweise deren Vergütung geltend. Der Arbeitgeber bestreitet den Anspruch. Das Gericht verneint dann einen Anspruch, wenn nicht hinreichend dargelegt und bewiesen ist, dass und in welchem Umfang Überstunden geleistet worden sind.

Die Lösung:

In Tarifverträgen, aber auch in Einzelverträgen, ist oftmals geregelt, dass die geleisteten Überstunden durch Freizeit auszugleichen sind. Eine Vergütung in Geld findet dann während des bestehenden Arbeitsverhältnisses nicht statt.

Besteht eine solche Vereinbarung nicht, kann sich ein Anspruch auf Vergütung der Überstunden nur aus Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder dem Arbeitsvertrag ergeben. Einen gesetzlichen Anspruch auf Überstundenvergütung gibt es seit 1994 nicht mehr. Fragen Sie ihren Betriebsrat oder die Gewerkschaft, inwieweit entsprechende Regelungen bestehen.

Ein Arbeitnehmer, der den Ausgleich oder die Vergütung von Mehrarbeit fordert, hat im Einzelnen darzulegen, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten er über die übliche Arbeitszeit hinaus gearbeitet hat. Dazu ist darzulegen, von welcher Normalarbeitszeit der Arbeitnehmer ausgeht, dass er tatsächlich gearbeitet hat und welche Tätigkeiten er konkret dabei ausgeführt hat. Ein Anspruch besteht weiterhin nur dann, wenn der Arbeitgeber die Mehrarbeit angeordnet, gebilligt oder geduldet hat oder diese jedenfalls zur Erledigung der geforderten Arbeit erforderlich war und der Arbeitnehmer dies darlegen kann (vgl. BAG Urteil vom 03.11.2004 – 5 AZR 648/03, LAG Düsseldorf – 11 Sa 667/03).

So reicht z. B. die Vorlage von Monatsjournalen, die auf Anweisung der Geschäftsführung erstellt wurden und lediglich Datum und Uhrzeit der geleisteten Überstunden ausweisen, nicht aus, wenn sich hieraus nicht entnehmen lässt, welche konkreten Tätigkeiten der Arbeitnehmer während der betreffenden Zeit ausgeführt hat. Weiterhin ist aus solchen Aufzeichnungen in der Regel nicht ersichtlich, woraus sich die Anordnung, Billigung und Duldung durch den Arbeitgeber bzw. die Notwendigkeit der Mehrarbeit zur Erledigung der geschuldeten Arbeit ergibt.

Praktischer Hinweis:

Eine Klage auf Ausgleich oder Vergütung von geleisteten Überstunden verspricht nur Erfolg, wenn der Arbeitnehmer (in der Regel mit anwaltlicher Hilfe) neben Zeit und Umfang der Überstunden auch darlegen und beweisen kann, welche Tätigkeiten er erbracht hat und dass die Mehrarbeit durch den Arbeitgeber angeordnet war. Für von dem Arbeitnehmer stillschweigend in Kauf genommene Überstunden ist regelmäßig keine Vergütung durchsetzbar. Arbeitnehmern ist deshalb zu empfehlen, Überstunden detailliert zu dokumentieren und regelmäßig deren Anordnung oder Genehmigung bestätigen zu lassen.

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag



Es feierten folgende Rentnerinnen und Rentner ihren Geburtstag

in Großsteinberg

Frau Breitenborn, Herta	83 Jahre
Frau Thiel, Siglinde	81 Jahre
Herr Müller, Manfred	74 Jahre
Frau Calov, Elisabeth	87 Jahre
Herr Lange, Hans-Georg	72 Jahre
Frau Hartmann, Christa	78 Jahre
Frau Lohse, Gertrud	75 Jahre
Herr Gatzsch, Manfred	78 Jahre
Herr Wolf, Gerfried	77 Jahre
Herr Specht, Artur	73 Jahre
Frau Beier, Ursula	82 Jahre
Herr Hartmann, Harry	75 Jahre
Herr Manke, Günter	71 Jahre
Frau Linzmaier, Wanda	81 Jahre

in Pomßen

Frau Lochmann, Christa	74 Jahre
Frau Dreihaupt, Christine	71 Jahre
Herr Böttger, Erich	75 Jahre
Herr Dreßler, Gerhard	75 Jahre
Frau Hahn, Elfriede	76 Jahre
Frau Kämpfer, Irmgard	83 Jahre

in Klinga

Frau Bornmann, Annelies	74 Jahre
Frau Klement, Irene	74 Jahre
Frau Berndt, Lotte	86 Jahre
Frau Schmidt, Christa	73 Jahre
Frau Schumacher, Ilse	86 Jahre
Frau Eichstädt, Edith	73 Jahre
Herr Kirchner, Horst	74 Jahre
Herr Wissmann, Horst	70 Jahre
Herr Seemann, Franz	78 Jahre
Herr Klement, Udo	72 Jahre
Herr Naumann, Rudolf	72 Jahre

in Grethen

Frau Spingies, Renate	70 Jahre
Herr Hoffert, Franz	80 Jahre
Frau Schwind, Theresia	78 Jahre
Frau Lehmann, Gisela	74 Jahre
Herr Pönitz, Christian	73 Jahre

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen genannten und ungenannten Jubilaren viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

Lohnsteuererklärungsformulare 2008

Sehr geehrte Einwohner,

ab sofort können Sie in der

**Stadtverwaltung Naunhof – Außenstelle Parthenstein
OT Großsteinberg Große Gasse 1 – 04668 Parthenstein**

Ihre Formulare zur Lohnsteuererklärung 2007 abholen. Bitte beachten Sie die folgenden Sprechzeiten

Dienstag	von 9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Donnerstag	von 9 – 12 und 13 – 15.30 Uhr
Freitag	von 9 – 12 Uhr

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Rentnerweihnachtsfeiern 2007 - ein herzliches Dankeschön an unsere Sponsoren!

Wie in jedem Jahr - so fanden am 4., 5. und 6.12.2007 in den jeweiligen Ortsteilen unserer Gemeinde wieder die Rentnerweihnachtsfeiern statt.

Damit gestalteten wir traditionsgemäß für unsere älteren Bürger schöne, besinnliche vorweihnachtliche Nachmittage.

Diese Einstimmung auf die anstehenden Festtage ist aber nur durch die Unterstützung unserer ortsansässigen Firmen und Gewerbetreibenden mit Sach- und Geldspenden sowie den künstlerischen Darbietungen unserer kleinen und großen Künstler möglich.

Ich bedanke mich auf diesem Wege bei allen Kindern und Erzieherinnen unserer Kindertageseinrichtungen, dem Volkschor Klinga, der Gitarrengruppe Pomßen und den "Seelingstädter Herzdamen" für ihre unterhaltsamen Darbietungen. Ein herzliches Dankeschön gilt auch allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen der Weihnachtsfeiern in den jeweiligen Ortsteilen beigetragen haben.

Den Firmen und Gewerbetreibenden, die mit großzügigen Spenden ihre Wertschätzung gegenüber unseren älteren Mitbürgern zum Ausdruck brachten, gilt ebenfalls unser herzlichster Dank.

Dies waren:

Änderungsschneiderei Brigitte Ziegler.
Bäckerei Klaus Kunert
Blumenboutique Kötz
Fa. Asbit-Service u. Produkthandel
Fa. Elektro-Köcher
Fa. Hartmut Eichstädt
Fa. Johann Bartlechner KG (HABA-Beton)
Fa. Susann Luebeck-Busch - Malermeisterin
Friseurstube Christa Krause
Fuhrunternehmen Steinbach
Gartencenter Hammer
Gaststätte "Zur Treve" Roy Brummer
Gaststätte Sportlerheim - Ronny Junker
Heinrich Niemeier GmbH & Co.KG

Holzverarbeitung Gerd Lochmann
Installationsfirma Rainer .Kühn
Karosseriebau T. Donner
Kfz-Service Zupan
Landwirt Reinhard Köcher
MAN Werkst. Fritz Teichmann
Pomßener Agrargenossenschaft
Pro-Beton GmbH & Co.KG
Sächs. Quarzporphyrwerke Röcknitz
Sanitär u.Heizungsinstallation Eckart Lehmitz
Schweißservice Frank Stephan
Tischlerei Frank Richter
Tischlerei Schöne

Holze

Sachbearbeiterin Soziales

FAHRRAD AUFGEFUNDEN

Die Gemeinde Parthenstein hat ein Fahrrad sichergestellt, das mehrere Wochen im öffentlichen Bereich in Großsteinberg abgestellt war, ohne dass der Eigentümer sich erkennbar darum gekümmert hat.

Der Eigentümer wird gebeten, sich bei der Stadtverwaltung Naunhof Außenstelle Parthenstein in Großsteinberg, Große Gasse 1 während der Sprechzeiten oder telefonisch unter 034293 / 5220 zu melden.



Mitglieder des Heimatvereins „Grethener Störche“ e.V. besuchen Rentner

Schon zu einer kleinen Tradition ist es geworden, dass um die Weihnachtsfeiertage bzw. um den Jahreswechsel unsere älteren und kranken Dorfbewohner von den „Grethener Störchen“ besucht werden.

Mit einem kleinen selbstgebastelten Geschenk und einer eigens dafür angefertigten Karte möchten wir vor allem den Bürgern unsere Aufmerksamkeit widmen, die durch Krankheit oder einem persönlichen Schicksalsschlag nicht ganz so in der Lage sind, an dem öffentlichen Leben teilzunehmen.

Wir wünschen auch allen anderen Rentnern, die wir nicht besuchen konnten, ebenfalls alles Gute für 2008, vor allem natürlich Gesundheit.



Heimatverein „Grethener Störche“ e.V.

? VERMESSUNG ?

Nein, die brauche ich doch nicht !

Oftmals zu spät entschieden. Hier unsere *aktuellen* Infomaterialien:

- „Das Jahr 2008 - Was ändert sich?“
- „Notwendige Vermessungsleistungen in Sachsen“
- „Grundeigentumssicherung bei Bautätigkeiten“
- „Ich wähle klimaneutral, ich wähle Flessa“
- „Den Nachbarschaftsfrieden erhalten“

Termine für unsere „Vortragsreihe 2008“ sind ab Februar erhältlich.
Fragen Sie uns doch einfach. Ihr regionales Vermessungsbüro.

FLESSA
www.flessa.info

Vermessung Flessa - Bad Lausick
Am Riff 1, 04651 Bad Lausick
Tel. 034345 / 553390
Fax 034345 / 553399

Sie feiern – Wir fahren!

Ob Feste, Feiern, Urlaubsreisen,
zum Doktor fahren oder Speisen.
Sie rufen an, wir sind zur Stell,
testen Sie uns, preiswert und schnell!

Firma Volker Michael - Mietwagenverkehr -

04668 Parthenstein OT Klinga, Gartenstr. 11

**Tel. 034293-32780 Fax 034293-32778
Funk 0172 - 3436481**

*Hallo, ich heiße **Vincent** und wurde am
27.12.2007 geboren.*

*Anlässlich dessen, möchte ich mich, auch
im Namen meiner Eltern, ganz herzlich
bei allen Verwandten, Bekannten und
Freunden für die vielen Glückwünsche,
Geschenke, Blumen und Karten bedanken.*

**Katrin, Gabriel Schnabel
und Marko Sauer**

Großsteinberg, Januar 2008

MS
IMMOBILIEN

Maritta Stude
Verkauf von Immobilien

Büro Klinga
Krankenhausstr. 36
04668 Parthenstein

Büro Leipzig
Ploßstr. 46
04668 Leipzig

Telefon: 03 41 / 23 15 99 88
Fax: 03 41 / 33 74 180
Funk: 01 57 / 72 17 55 98
Mail: info.ms-immobilien@web.de

Vermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Einfamilienhäuser,
Doppelhaushälften, Stadthäuser. Vermietung von Wohnungen und Häusern.



Buchstäblich aus fast allen Nähten platzte am 8. Dezember das Grethener Dorfgemeinschaftszentrum zum **„3. Adventsfest“**. Gefüllt bis auf den letzten Platz, ließen sich alle Besucher und vor allem die Gäste der Käfergruppe von der ortsansässigen Kita „Storchennest“, die hier gleich ihre Weihnachtsfeier mit veranstaltete, auf eine winterlich musikalische Reise mitnehmen, die sogar zum Mitsingen ansteckte.

Zur Belohnung kamen gleich zwei Weihnachtsmänner und beschenkten die Kleinen mit vielen Gaben. Wer so gar keine Angst vor beiden hatte, konnte mit einem kleinen Gedicht oder Liedchen aufwarten.

Bei hausgebackenem Kuchen, frischen Waffeln und Schokoäpfel sah man Witlof Stange beim Schnitzen vorm Kaminfeuer entspannt zu. Wer gern ein selbst gefertigtes Geschenk mitnehmen wollte, konnte sich kreativ betätigen oder es käuflich am Stand des Hortes der Grundschule Großsteinberg erwerben. Viel Spaß machte auch das eigenhändige Verzieren von Lebkuchenherzen.

Das Highlight dieses Nachmittags war das Foto-Shooting unterm Weihnachtsbaum. Ob im Riesen-Nikolausstiefel oder neben dem Bärtigen, die Mini-Models machten immer eine gute Figur und konnten die Ergebnisse frisch ausgedruckt sofort mitnehmen.

Wer Wind und Kälte nicht scheute, ließ sich auf dem Hof mit leckerer Gyrospfanne, deftigen Erbseneintopf und Glühwein in verschiedenen Kreationen durchwärmen. Heiße Würstchen und Fettbommen rundeten das genüssliche Angebot ab.

An dieser Stelle sei allen gedankt, die uns unterstützt haben: alle helfenden Ehepartner und Kinder, Kita „Storchennest“, Hort Großsteinberg, Witlof Stange, Vicky Apelt, unsere Weihnachtsmänner, Bäckerei Kunert, Bauer Sickert, Rainer Kanitz.

Für das neue Jahr wünschen wir allen Grethenern und Parthensteiner alles Gute, vor allem viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Wir versprechen, auch 2008 unseren Beitrag für ein abwechslungsreiches Veranstaltungsangebot in unserer Gemeinde zu leisten.



Kita „Storchennest“ Grethen berichtet!

Wir Spatzen sagen Dankeschön

Jetzt möchten wir Spatzenkinder Dir, liebe Jacqueline Grüger, Danke sagen für das schöne vergangene Jahr. Du hast uns immer wieder mit etwas Tollem überrascht: egal ob Du mit uns gebacken hast oder mit uns zum großen Indoor-Spielplatz „Euro-Eddy“ gefahren bist, das tolle Piratenfest und am Jahresende die Weihnachtsfeier – wir haben uns immer riesig darüber gefreut.

Wir hoffen, das wir im neuen Jahr auch wieder viel mit Dir unternehmen und erleben können. Unsere Eltern unterstützen Dich bei der Umsetzung natürlich.

Danke wollen wir auch Frau Hoffert, Frau Platte und dem netten Weihnachtsmann sagen, die Dir bei der Weihnachtsfeier im Dorfgemeinschaftszentrum unter die Arme gegriffen haben.

Allen anderen Erziehern unserer Kindereinrichtung wünschen wir ein gesundes Neues Jahr.

Die Kinder und Eltern der „Spatzengruppe“
aus der Kita „Storchennest“ Grethen



Nachlese zum Skatturnier in Grethen – 18 – 20 – Passe

Am 23.12.2007 Punkt 10.00 Uhr ging es im Gasthaus „Zur Treve“ wieder an die Karten. Diesmal war eine Rekordbeteiligung von 55 Skatbegeisterten zu verzeichnen. Dem zufolge hatten die Wirtsleute Familie Brummer alle Hände voll zu tun, um den Durst und Hunger aller Beteiligten zu stillen. Nach 5 Stunden stand der Sieger fest. Der Parthensteinpokal, gestiftet vom Bürgermeister Herrn Kretschel, ging mit 2971 Punkten an Herrn Harald Woithon aus Altenbach.

Sieger der 1. Serie war Herr Tilo Rantzsch aus Grimma und nahm den „Braustolz-Pokal“ mit. Herr Detlef Meding aus Burkhardtshain freute sich als Sieger der 2. Serie über den „Treve-Pokal“.



Ortschronist
Gerhard Krueger

Anmerkung und Richtigstellung der Redaktion zu Berichten von Veranstaltungen in Grethen in der Kommunalrundschau – Ausgabe Dezember 2007.

Auf Seite 15 begann die Berichterstattung über das Drachenfest und das Halloweenfest in Grethen. Versehentlich wurde unter dem Bericht über das Halloweenfest als Veranstalter der HV „Grethener Störche“ benannt und nicht die Kita „Storchennest“ und Familie Brummer. Dies war ein redaktioneller Fehler, der dem Erfolg und dem Lob an die Veranstalter jedoch sicher keinen Abbruch getan hat.

Sylvia Schindler
Redaktion



Störche



~~Stars on Ice~~ 3. Grethener Eislauffest



**Termin im
Februar
oder März
bei
entsprechender
Kälte und
sicheren
Eisverhältnissen!**



Auf dem "Kirchteich" in Grethen

Es erwartet sie:

**Eishockey-Turnier, Eislauf-Fläche,
Eis-Disco, Schlittschuhschleifer,
Bügeleisenzielschießen,
2. Europameisterschaften im
Klappstuhlschieben, Glühweinbar
& viel Spaß auf dem Eis!**

Für Speisen & Getränke ist reichlich gesorgt!

Anmeldung Eishockey-Turnier unter 0173/9201064 oder lisivisi@gmx.de

Aufruf an alle Vereine und gemeindeeigenen Einrichtungen!

Falls noch nicht geschehen – bitte die **geplanten Veranstaltungen für 2008** bis zum **9. Februar** an die Redaktion melden, damit in der Februarausgabe der **Veranstaltungsplan** veröffentlicht werden kann.

Tel.: 034293 / 5220 Fax 034293 / 29232

E-Mail gemeinde@parthenstein.de



Feuerwehropokal geht nach Grimma



41 Skatfreunde aus Klinga und der Region waren wieder ins Feuerwehrgerätehaus gekommen. Dort reizten und stachen sie an elf Tischen um stolze Preisgelder und den inzwischen 8. Skatpokal der Freiwilligen Feuerwehr Klinga. Für eine willkommene Stärkung zwischendurch sorgten die Kameraden mit Bockwurst, Fettbommen sowie diversen heißen und kalten Getränken. In der ersten Serie konnte sich Peter Hofmann aus Leipzig mit 1671 Punkten an die Spitze setzen, in der zweiten Serie Klaus Roemer aus Grimma mit 1986 Punkten. Die jeweils drei Erstplatzierten der Serien konnten sich zudem über Sachpreise freuen. In der Gesamtwertung setzte sich - nach Auswertungskorrektur - Kay Dittrich aus Grimma mit 2943 Punkten durch und konnte den Feuerwehropokal mit nach Grimma nehmen. Die "Rote Laterne" für den letzten Platz blieb für 306 Punkte in Klinga bei Daniel Ficek.



***** Zur Erinnerung Zur Erinnerung Zur Erinnerung Zur Erinnerung *****

Die

große Faschingsparty auf der „MS Klinga“ findet am
Samstag, 26. Januar 2008 ab 19.30 Uhr im Kultursaal Klinga statt.

Restkarten erhalten Sie montags von 19.00 – 19.30 Uhr in der Feuerwehr Klinga.

Unsere **kleinen Narren** laden wir für **Sonntag 27. Januar 2008**
von 15.00 – 18.00 Uhr zum Kinderfasching in den Kultursaal ein.
(Symbolischer Eintritt 1 Euro)

Weitere Informationen unter www.feuerwehr-klinga.de

Sicher zur Sportfischerprüfung

Unter diesem Motto findet ein Vorbereitungslehrgang für den Fischereischein (Angelschein) statt. Der Lehrgang beginnt am Sonntag, den 24.02.2008 um 10.00 Uhr in Naunhof „Gaststätte Sonnenschein“ Thomas Müntzer-Straße 5.

In allen Bundesländern und in allen Staaten müssen Personen, die angeln möchten, einen Fischereischein vorweisen. Jeder, der seine Sachkunde durch eine Prüfung erfolgreich nachgewiesen hat, ist dann im Besitz eines Fischereischeines, welcher in allen Bundesländern sowie international anerkannt wird und ein Leben lang gültig ist.

Im Vorbereitungslehrgang werden die Themenkomplexe Fischkunde, Gewässerkunde, Gesetzeskunde, Gerätekunde sowie praktische Handhabungen vermittelt.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, können sich ab sofort alle Interessenten die das 14. Lebensjahr vollendet haben bei

Sportfreund Alf Kühne
Schloßstraße 28 a - 04668 Pomßen
Tel.: 034293 / 30696

anmelden

Petri Heil!

Brigitte Ziegler Siedlung 50 Klinga 04668 Parthenstein

- | | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------|
| * Gardinenverkauf und Zubehör | * Lamellenanlagen | Öffnungszeiten |
| * Gardineneinrichtungen | * Jalousien, Plisseestores | |
| * Kürzen von Hosen u. Röcken u.v.m. | * Kurzwaren | |
| * Fliegengitter nach Maß | * Gardinen- und Lamellenreinigung | |

Beratung auch vor Ort

Tel. 034293 / 33000 Funk 0163 / 3208414.

Mo 14.00 – 18.00 Uhr
 Mi 14.00 – 18.00 Uhr
 Do 14.00 – 17.00 Uhr
 Sa 9.00 – 11.30 Uhr
 u.n. Vereinbarung

Zu Beginn des neuen Jahres, Dank all unseren Kunden für das Vertrauen des vergangenen und viel Glück, Gesundheit und Erfolg für das kommende.



Bauservice Ziegler



Handelsbetrieb MAIK ZIEGLER

Tiefbau * Wegebau * Beschleunigung * Klärgruben

Containerdienst!!

Klinga, Siedlung Nr. 50 - 04668 Parthenstein
 Tel.: 034293/33000 Funk: 0163 / 32 084 15

Klinga, Finkenweg 12 – 04668 Parthenstein
 Tel.: 034293 / 32084 Fax: 034293 / 32085

Nach umfangreichem Straßenbau

Wiedereröffnung unseres Geschäftes ab 04.02.2008

Im Angebot

Haushaltswaren, Geschenkartikel, Leuchten, Porzellan, Keramik, Lebensmittel und Getränke und vieles mehr.

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr. 8 – 13 und 15 – 18 Uhr

Mi u. Do 8 – 13 Uhr

Sa 8 – 12 Uhr

Angebote zum Teil 20 – 50 % Rabatt

Elektro-Voigtländer – Staudnitzstraße 2

04668 Klinga Tel.: 034293 / 32006



Thomas Altner

Friedhofs- und Bestattungswesen

Gartenstraße 41 in
04683 Naunhof

Ständiger Bereitschaftsdienst unter Tel. (034293) 345 90

Erd- und Feuerbestattungen
Seebestattungen über unser Bestattungs-
haus in Miltzow bei Stralsund
Überführungen von und nach allen Orten
Bestattungsvorsorgevereinbarungen
Gräber für Erdbestattungen und Gräfte
sowie Dauergrabpflege
Umbettungen und Exhumierungen
Ausgestaltung der Trauerfeier und
Erledigung sämtlicher Formalitäten



BESTATTUNGSHAUS
hänsel

www.BestattungshausHaensel.de

Naunhof

Friedhofsweg 1a
Tel. 034293/5010

Grimma

Käthe Kollwitz Str.4
Tel. 03437/910172

**Für Ihre Anliegen stehen wir jederzeit persönlich
zur Verfügung, auf Wunsch auch Hausbesuche.**

- Erd - und Feuerbestattungen
- See - und Naturbestattungen
- Überführungen weltweit
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Trauerdrucksachen
- Gräber für alle Bestattungen
- Hauseinsargung
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung



Tag und Nacht dienstbereit

RATZ-PUTZ - ALLES KLAR

FRÜHJAHRSPUTZ DAS GANZE JAHR



**Unterhaltsreinigung • Wäscheservice • Fensterreinigung • Teppichreinigung
Grund- und Baureinigung • Hausmeisterservice • Handwerk. Dienstleistungen**

Damaris & Roland Müller

Feldseite 2

Tel./Fax: 034384 / 72589

04668 Großbothen – Kössern

Funk: 0177 / 3322597

www.ratz-putz.de

ratz-putz@arcor.de

Vermiete ab sofort

2 - Zimmer - Wohnung 58 m²

in Großsteinberg (Gas-Etagenheizung,
Laminatboden, Bad modernisiert,)

Monatsmiete 270,00 € incl. NK

**Interessenten melden sich bitte telefonisch
unter 0511 / 83 93 54**

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Parthenstein – 04668 Parthenstein, Große Gasse 1 Telefon 034293/5220

Fax: 034293/29232 e-mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Gemeinde Parthenstein - Jürgen Kretschel
Bürgermeister der Stadt Naunhof – Uwe Herrmann

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Jürgen Kretschel

Druck und Verlag: Gemeinde Parthenstein

Das Amtsblatt erscheint monatlich. **Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:** 11. Februar 2008

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: 18. Februar 2008

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.



Lange Str. 61 04683 Naunhof Tel.: 034293/55804



Am 14.02.08 ist Valentinstag!

Unsere Geschenkidee zum Valentinstag
..... auch als Gutscheine erhältlich!

Hot Stones: Die Kraft der heißen Steine

Lassen Sie sich von fachkundigen Händen verwöhnen und genießen Sie es, wenn warme Lavasteine in Verbindung mit kostbaren Ölen sanft über Ihren Körper gleiten. Die Hot Stone Massage von Klapp bringt neben einem wärmenden Wohlgefühl spürbare Harmonie sowie Entspannung. - für Gesicht, Rücken- und Beine oder den ganzen Körper! -

Fragen Sie uns, wir beraten Sie gern.

Ilka Hammer, Carolin Schindler, Sandrina Tänzer, Juliane Joenig

Öffnungszeiten:

Verkauf: Mo - Fr.: 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Behandlungszeiten: Mo - Fr.: 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

www.kosmetikstudio-hautnah-naunhof.de

Neue Tanzkurse in Naunhof:

Orientalischer Tanz für Fortgeschrittene
montags, ab 21.01.08
20.00-21.30 Uhr

HipHop/ MTV Style ab 9 Jahre
dienstags, ab 22.01.08
17.00-18.00 Uhr

Klassisches Ballett Für Erwachsene (ohne Vorkenntnisse)
dienstags, ab 22.01.08
20.15-21.15 Uhr

Kindertanz ab 4 Jahre
mittwochs, ab 23.01.08
17.00 – 17.45 Uhr

Klassisches Ballett ab 10 Jahre
freitags, ab 25.01.08
16.30-17.30 Uhr



Breite Straße 9, 04683 Naunhof

Anmeldung/Information: 0170/14 24 214 oder
034293 / 470 584

www.tanzstudio-freystein.de

Fit und schlank ins neue Jahr –

mit der Physiotherapie Stefanie Diestel!

Gute Vorsätze für 2008 – wir helfen Ihnen gern dabei!

Unser gewohntes vielfältiges Kursprogramm haben wir um ein weiteres interessantes Angebot für Sie erweitert:

- Ernährungstraining

In einem 3-monatigen Kurs werden Sie von Ernährungstrainer Uwe von Renteln, welcher neben seiner Tätigkeit im Hochleistungssport an verschiedene Forschungsstudien der Universität Leipzig wirkte, gezielt geschult und beraten. Mit einem individuellen Programm, welches für Sie persönlich erstellt wird, werden Sie auf dem Weg zum Wohlfühlgewicht begleitet. Geplanter Kursbeginn ist Mitte Februar.

Weiterhin stehen wir Ihnen auch in diesem Jahr mit folgenden Kursen zur Verfügung:

- **Rückenschule**
- **Bauch-Beine-Po**
- **Kinderrückenschule**
- **Rückbildung u.v.m.**

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei

Physiotherapie Stefanie Diestel

Parkstraße 6

04668 Parthenstein

Telefon: 034293 / 46362

Wir freuen uns auf Sie!